

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2008/139B**

freigegeben am 02.12.2008

Stab

Sachbearbeiter/in:

Datum: 02.12.2008**Haushaltssatzung und Haushaltspläne 2009****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	09.12.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2009 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2009 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	23.289.601 Euro
bei den Aufwendungen mit	23.289.601 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender. Verwaltung	22.320.470 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	21.422.577 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	3.083.522 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	12.942.464 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.690.100 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.416.600 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2008 bis 2012 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2008 bis 2012 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2012 ist nunmehr abgeschlossen und wird hiermit dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zur Beratung und Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Finanzplanung schließt, wie auch zu kameralen Zeiten, das Investitionsprogramm ein. Sie ist aber nicht wie früher für jedes Haushaltsjahr in den Planungsjahren auszugleichen. Die Finanzplanung muss jedoch entsprechend § 82 Abs. 5 NGO den Nachweis führen, dass in den Planungsjahren kein Fehlbedarf entsteht oder ggfs. ein aus Vorjahren vorgetragener Fehlbetrag ausgeglichen werden kann. Nur unter diesen Bedingungen gilt der Haushaltsausgleich als erreicht und ein Haushaltssicherungskonzept muss nicht erstellt werden. Diese Voraussetzungen werden vom Haushalt der Gemeinde Rastede erfüllt. Es ist weder ein Fehlbetrag auszugleichen, noch entsteht nach den Planungsdaten in den Finanzplanungszeitraum ein Fehlbedarf.

Im Gegensatz zu früher ist die Finanzplanung keine Addition von Zahlen je Ausgabe- und Einnahmeart, sondern eine Planung aufgrund jeder einzelnen Haushaltsposition. Deshalb findet man jetzt die Finanzplanungszahlen direkt im Haushaltsplan beim Haushaltsansatz. Aus diesem Grunde wurde der gesamte Haushaltsplanentwurf neu zusammengestellt und ist in der Anlage 2 beigefügt. Zur besseren Handhabung und Beratung ist die Anlage 1 beigefügt, die nur den Gesamthaushalt mit den Finanzplanungsdaten enthält.

Ergebnishaushalt:

Die nachstehenden Zahlen zeigen über die Jahre hinweg steigende Erträge. Sie begründen sich darin, dass die mittelfristige Finanzplanung des Landes Niedersachsen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel (Steuern abzüglich Kreis- und Gewerbesteuerumlage) eine positive Entwicklung sieht. Die Verwaltung hat bei der Finanzplanung die Orientierungsdaten des Landes zu Grunde gelegt. Im Übrigen sind beim Personalaufwand Tarifanpassungen berücksichtigt worden. Sonst wird davon ausgegangen, dass es im Ergebnishaushalt keine besonderen Aufwands- oder Ertragsänderungen geben wird.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	26.610	906.238	1.457.785	1.964.711

Finanzhaushalt; Bereich laufende Verwaltung:

Der Liquiditätsüberschuss im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes (früher: Nettoinvestitionsrate) ist in den Finanzplanungsjahren erfreulich hoch. Dies ist der Anteil, den der Bereich laufende Verwaltung für den Bereich Investitionen leisten kann und dementsprechend den Kreditbedarf reduziert.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-897.893	-1.851.277	-2.402.824	-2.909.750

Finanzhaushalt; Bereich Investitionen

Grundlage für die Planungszahlen ist das Investitionsprogramm. Es ist deutlich, dass nach den Zahlen zum Ende der Finanzplanungsjahre die Investitionstätigkeit abnimmt. Das Investitionsprogramm spiegelt die Maßnahmen wider, über die Einigkeit besteht und die erforderlich sind. Erfahrungsgemäß wird das Investitionsvolumen in den Planungsjahren tatsächlich wohl höher ausfallen. Berücksichtigt man diese Erfahrung, ist die Finanzierung solcher Investitionen entsprechend den nachfolgenden Zahlen dennoch nicht bedenklich, wenn man sich insbesondere die vorstehend genannten Zahlungsüberschüsse des Bereiches laufende Verwaltung ansieht. Die Finanzierung der Investitionen wird als gesichert angesehen.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-3.083.522	-2.540.101	-2.512.181	-188.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.741.000	844.500	647.000	20.000
26. Baumaßnahmen	6.491.577	4.842.500	1.708.000	110.000
27. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	341.487	205.235	134.722	297.223
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29. Aktivierbare Zuwendungen	323.800	107.800	71.800	18.800
30. Sonstige Investitionstätigkeit	44.600	44.600	44.600	44.600
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.942.464	6.044.635	2.606.122	490.623

Finanzhaushalt; Bereich Finanzierung:

In diesem Bereich wird der Kreditbedarf dargestellt. Zu erkennen ist für das Jahr 2010 ein Kreditbedarf von – noch - rund 2,0 Mio. Euro, der im Wesentlichen der Entwicklung im Erschließungsbereich geschuldet ist. Wie bereits im Rahmen der Beratungen des Finanzausschusses angedeutet bleibt als Aufgabenstellung die fortwährende kritische Überprüfung von nicht refinanzierbaren Investitionen, um eine dauerhafte höhere Verschuldung zu verhindern.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
33. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	8.961.049	1.653.257	-2.308.883	-2.607.327
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-8.690.100	-2.036.600	-8.600	-8.600
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.416.600	382.800	1.716.000	364.100
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.273.500	-1.653.800	1.707.400	355.500

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtergebnis- und -finanzhaushalt

Anlage 2: Ergebnis- und Finanzhaushaltsplan